

# UNSERE VERANSTALTUNGEN VON MÄRZ BIS MAI 2018

SEMINAR „Maßnahmen für gutes Arbeiten – Psychische Fehlbelastungen minimieren“

Termin 21. März 2018  
Anmeldeschluss 21. Februar 2018

SEMINAR „Ob Anlassrede, Vortrag oder Präsentation – Mit Rhetorik überzeugen, begeistern, bewegen“

Termin 26. bis 28. März 2018  
Anmeldeschluss 26. Februar 2018

SEMINAR „Willkommen zurück – Betriebliches Eingliederungsmanagement“

Termin 12. April 2018  
Anmeldeschluss 12. März 2018

SEMINAR „Partnerin Arbeitsinspektion – Strategien und Handlungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit von Betriebsräten/-innen und Arbeitsinspektoren/-innen“

Termin 25. April 2018  
Anmeldeschluss 23. März 2018

SEMINAR „Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson – Praxisnahe Ausbildung gemäß § 10 ASchG und § 4 SVP-VO“

Termin 7. bis 9. Mai 2018  
Anmeldeschluss 6. April 2018

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter: [oe.arbeiterkammer.at/jaegermayrhof](http://oe.arbeiterkammer.at/jaegermayrhof)

## ANMELDUNG

per Post Arbeiterkammer OÖ, AK-Jägermayrhof, Römerstraße 98, 4020 Linz  
E-Mail [jaegermayrhof@akooe.at](mailto:jaegermayrhof@akooe.at)

Die Veranstaltungen finden im neu renovierten AK-Bildungshaus Jägermayrhof, Römerstraße 98, 4020 Linz, statt.

**Impressum:**  
Informationsblatt der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Nummer 8/2018, Österreichische Post AG, Zi.-Nr.: MZ 02Z033937 M, AK-DVR 0077747, [oe.arbeiterkammer.at](http://oe.arbeiterkammer.at)  
**Medieninhaberin, Herausgeberin & Redaktion:** Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, Telefon: +43 (0)50 6906-0  
**Hersteller:** TRAUNER DRUCK GmbH & Co KG, Köglerstraße 14, 4020 Linz  
**Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:** siehe <http://oe.arbeiterkammer.at/impressum.html>

Obwohl in den letzten Jahrzehnten unsere Arbeitswelt immer sicherer wurde, besteht nach wie vor ein erhebliches Risiko durch gefährliche Arbeitsstoffe. Der wissenschaftlichen Forschung gelingt es meist erst nach geraumer Zeit, die negativen Auswirkungen bestimmter Stoffe nachzuweisen. Gleichzeitig werden permanent neue Stoffe und Anwendungsfelder entwickelt, sodass der Arbeitnehmerschutz kaum Schritt halten kann.



## ARBEITSBEDINGTEN KREBS VERHINDERN

Wegen der Aktualität des Themas hat die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) für 2018 und 2019 eine große Kampagne geplant, bei der besonders auch auf die Gefahr durch krebserzeugenden Arbeitsstoffe hingewiesen werden soll. Auf politischer Ebene sollen europaweit weitere verpflichtende Grenzwerte etabliert werden und der Austausch über einen guten und sicheren Umgang mit krebserzeugenden Arbeitsstoffen soll gefördert werden.

Aktuelle wissenschaftliche Schätzungen gehen davon aus, dass europaweit 100.000 Tote pro Jahr auf arbeitsbedingten Krebs zurückzuführen sind. Für Österreich bedeutet das geschätzte 1.800 Tote pro Jahr. Durch Präventionsmaßnahmen wären diese Todesfälle zu verhindern. Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsräte/-innen können einen wesentlichen Teil dazu beitragen, ihre Kollegen/-innen vor arbeitsbedingtem Krebs zu schützen.

# TIPPS FÜR IHRE GESUNDHEIT

## Karzinogene Arbeitsstoffe

Arbeitsstoffe können auf verschiedene Weise gesundheitsgefährdend sein. Sie können giftig, ätzend, reizend, krebserzeugend, fortpflanzungsgefährdend usw. sein. Während man eine Vergiftung oder Verätzung meist zeitnah bemerkt, bleibt bei karzinogenen (d.h. krebserzeugenden) Arbeitsstoffen die Wirkung oft über Jahre und Jahrzehnte unbemerkt. Viele Betroffene sind sich des Zusammenhangs mit der beruflichen Tätigkeit nicht bewusst, liegt doch der Umgang mit dem gefährlichen Arbeitsstoff oft lange zurück.

### ROADMAP ON CARCINOGENS

Die „Roadmap“ ist eine internationale Kampagne, die mit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018 ihr Ende findet. Bis dahin sollen zusätzliche europaweite Grenzwerte verankert werden. Informationen zum Thema und Beteiligungsmöglichkeiten sind im Internet unter [roadmaponcarcinogens.eu](http://roadmaponcarcinogens.eu) abrufbar.



## Gefahren evaluieren

Arbeitgeber/-innen sind gemäß § 4 Abs. 1 Z 3 des Arbeitnehmer-Innenschutzgesetzes (ASchG) verpflichtet, die Gefahren, die mit der Verwendung von Arbeitsstoffen einhergehen, zu ermitteln und zu beurteilen. In weiterer Folge müssen Maßnahmen gesetzt werden, um gesundheitliche Schäden bei den Beschäftigten zu vermeiden. Bei diesem Evaluierungsprozess sind Sicherheitsvertrauenspersonen, Betriebsräte/-innen, Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/-innen und allenfalls auch sonstige Fachleute beizuziehen.

Die Grundsätze der Gefahrenverhütung, die in § 7 ASchG festgeschrieben sind, besagen, dass die Gefahrenbekämpfung an der Quelle zu erfolgen hat. Zudem sind kollektive Maßnahmen dem individuellen Gefahrenschutz vorzuziehen und muss der Stand der Technik berücksichtigt werden. Diesen Vorgaben folgend, ist bei der Maßnahmensetzung die Reihenfolge des **STOP**-Prinzips anzuwenden:

- ▶ **Substitution:** Zunächst muss geprüft werden, ob der gefährliche Arbeitsstoff durch einen weniger gefährlichen substituiert (d.h. ersetzt) werden kann.
- ▶ **Technischer Maßnahme:** Ist ein Austausch nicht möglich, sind technische Maßnahmen zu prüfen, die eine Exposition weitgehend verringern und gänzlich ausschließen (z.B. geschlossene Systeme).
- ▶ **Organisatorische Maßnahme:** In weiterer Folge ist anzudenken, durch geänderte Arbeitsorganisation die Exposition zu reduzieren oder auszuschließen
- ▶ **Personliche Maßnahme:** Sollten die obigen Maßnahmen nicht möglich sein oder sollte ein Restrisiko bestehen, ist als letzte Maßnahme eine geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.

### ACHTUNG

Persönliche Schutzausrüstungen müssen von Arbeitgebern/-innen zur Verfügung gestellt werden, wenn Gefahren nicht durch kollektive technische oder organisatorische Maßnahmen vermieden werden können (§ 69 Abs. 2 ASchG). Bei gefährlichen Arbeitsstoffen ist zu beachten, dass Schutzausrüstung und Gefahr übereinstimmen müssen. Je nach Arbeitsstoff müssen beispielsweise eine passende Schutzmaske oder passende Handschuhe ausgewählt werden. Sicherheitsdatenblätter geben Aufschluss über die sichere Handhabung des Stoffes.

## Grenzwerte

In der Grenzwerteverordnung 2011 (GKV 2011) sind zahlreiche Grenzwerte zu krebserzeugenden Arbeitsstoffen festgelegt. Dabei sind die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK-Werte) und die Technische Richtkonzentration (TRK-Werte) zu unterscheiden. Während bei der Einhaltung von MAK-Werten im allgemeinen eine gesunde Person im erwerbsfähigen Alter nicht geschädigt wird, kann die Einhaltung der TRK-Werte nur eine Verminderung des Risikos bewirken.

**ACHTUNG!** In vielen Betrieben herrscht leider der Irrglaube vor, dass die Einhaltung der TRK-Werte zum Schutz der Beschäftigten ausreicht. Im innerbetrieblichen Arbeitnehmerschutz sollte jedoch versucht werden, die TRK-Werte möglichst weit zu unterschreiten, sofern sich eine Exposition nicht gänzlich vermeiden lässt.

Im Anhang I der GKV 2011 sind die verschiedenen Stoffe mit ihrer potenziell gefährlichen Wirkung und den entsprechenden Grenzwerten angeführt. Da gesetzliche Regelungen stets dem Forschungsstand hinterherhinken, sollten Arbeitgeber/-innen, Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/-innen und allenfalls auch sonstige Fachleute stets eine Risikobewertung vornehmen, die über die schlichte Einhaltung von Grenzwerten hinausgeht. Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsräte/-innen sollten sich dabei einbringen und versuchen, die Prävention voranzutreiben. Die Arbeitsinspektion und die sozialen Unfallversicherungsträger können wertvolle Hinweise zum Umgang mit krebserzeugenden Arbeitsstoffen liefern.



**TAGUNG im Rahmen der OSHA-Kampagne**  
„Gesunde Arbeitsplätze – Kein Krebs durch Arbeit“

Internationale Experten und Akteure/-innen aus Österreich informieren und diskutieren über aktuellen Handlungsbedarf in Österreich

Termin: **19. März 2018, 11 Uhr, Arbeiterkammer Oberösterreich**  
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

Weitere Infos und Anmeldung unter:  
[arbeitsbedingungen@akooe.at](mailto:arbeitsbedingungen@akooe.at)



### NOCH FRAGEN?

Wenn Sie Fragen dazu haben oder eine Beratung wünschen, nehmen Sie bitte mit der AK Oberösterreich Kontakt auf:

**Arbeiterkammer Oberösterreich**  
Kompetenzzentrum Betriebliche Interessenvertretung  
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz.

**+43 (0)50 6906-2323**

E-Mail: [kbi@akooe.at](mailto:kbi@akooe.at)  
[oo.arbeiterkammer.at](http://oo.arbeiterkammer.at)

Auch wegen zusätzlicher Exemplare dieser Wandzeitung oder allgemeiner Informationen zum Arbeitnehmerschutz wenden Sie sich bitte an die AK Oberösterreich!

# ARBEITSBEDINGTEN KREBS VERHINDERN

→ **Krebserzeugende Arbeitsstoffe sind  
in der Arbeitswelt weit verbreitet!**

→ **Arbeitgeber und Führungskräfte tragen  
die Verantwortung für die Gesundheit  
der Beschäftigten!**

→ **Bei Fragen zu Gefahren und Schutzmaßnahmen  
wenden Sie sich an Betriebsrat oder Sicherheits-  
vertrauensperson!**

Wenn Sie weitere Fragen zu **Sicherheit und  
Gesundheit am Arbeitsplatz** haben, wenden  
Sie sich an Ihre Sicherheitsvertrauensperson  
oder an ein Betriebsratsmitglied.

